

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 02.05.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 890/V vom 11.09.2019
Namensänderung U-Bahnstation Dahlem-Dorf
Drucksache-Nr. 1403/V
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Beschlusssentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. B) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 890/V vom 11.09.2019
Namensergänzung U-Bahnstation Dahlem-Dorf
Drucksachen-Nr. 1403/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 11.09.2019 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen für eine ergänzende Benennung der U-Bahnstation Dahlem-Dorf (Linie U3) in „Dahlem-Dorf – Domäne Dahlem“ einzusetzen, um das agrarhistorische Freilandmuseum der Domäne Dahlem im Berliner U-Bahnnetz zu etablieren und damit einen sichtbaren Orientierungspunkt für die Besucher zu setzen, die mit der U-Bahn das Domänengelände erreichen. Zudem wäre der Namenszusatz eine Werbung für das außergewöhnliche Museum und Landgut, dem einzigen Bauernhof mit U-Bahnanschluss. Die Namensänderung soll erst bei Bedarf aus im Berliner Netz in neu gedruckte Pläne übernommen werden.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat die BVG im November 2021 und erneut im März 2023 angeschrieben und darum gebeten, diese vorgeschlagene ergänzende Benennung vorzunehmen.

Die BVG teilt zu diesem Ersuchen abschließend mit Schreiben vom 24.03.2023 Folgendes mit:

„Primär sollen Haltestellenbezeichnungen nicht dazu dienen, einzelne Objekte, Institutionen oder Anlagen bekannter zu machen. Der Haltestellenname „Dahlem – Dorf“ der U3 beschreibt die Örtlichkeit des Bahnhofs. Vor Ort gibt es auch einige Hinweise auf die Domäne, nur wenige Minuten Fußweg entfernt.

Wenn man mit dem öffentlichen Nahverkehr die Domäne erreichen möchte, reicht es z.B. schon, „Domäne Dahlem“ z.B. in die BVG – App einzugeben. Je nach Verbindung wird hier die nächste U-Bahn-Haltestelle „Dahlem – Dorf“ angezeigt.

Zusätzlich gibt es bereits eine Haltestelle mit dem Namen „Domäne Dahlem“ auf der Linie 110 – um Verwechslungen auszuschließen sollten Dopplungen bei Haltestellennamen vermieden werden. Hinzu kommt, dass Fahrgastanzeigen und Netzpläne übersichtlich und gut lesbar bleiben sollen – dazu sind möglichst kurze Bahnhofs- und Haltestellennamen wichtig.“

Die BVG bittet um Verständnis, diesen Beschluss nicht umsetzen zu können.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat